

An die untere Bauaufsichtsbehörde:		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde:	
PLZ, Ort:		Aktenzeichen:	
☐ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. (§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)		Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	
Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller		Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	
Name, Vorname, Firma:		Name, Vorname, Büro:	
Straße, Hausnummer:		Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW) Mitgliedsnummer der Architekten- oder Ingenieurkammer des Landes:	
Telefon (mit Vorwahl):	Telefax:	Telefon (mit Vorwahl):	Telefax:
E-Mail:		E-Mail:	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil:			
Gemarkung/en:		Flur/e:	Flurstück/e:
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)			
☐ Wohngebäude ☐ Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)			
Bei Nutzungsänderungen			
Beabsichtigte Nutzung:			
Genaue Fragestellung zum Vorbescheid (zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens		Bescheid vom	erteilt von (Behörde)
☐ Vorbescheid			
☐ Teilungsgenehmigung			
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
☐ Baulast Nr. _____			
☐ _____			

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

- | | | | |
|-----|---|--------|---|
| 1. | ☐ | 3-fach | Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten) |
| 2. | ☐ | 3-fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB) |
| 3. | ☐ | 3-fach | Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches;
Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes) |
| 4. | ☐ | 3-fach | Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches) |
| 5. | ☐ | 3-fach | Bauzeichnungen (§§ 4 BauPrüfVO) |
| 6. | ☐ | 3-fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO) |
| 7.1 | ☐ | 2-fach | Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr.1 BauPrüfVO) oder |
| 7.2 | ☐ | 2-fach | bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m ³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind,
die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich der Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder |
| 7.3 | bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer | | |

€

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

- | | | | |
|----|--------------------------|--------|--|
| 8. | ☐ | 3-fach | Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt) |
| 9. | ☐ | 3-fach | zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO) |

- | | | | |
|------|--|---|----------------------------------|
| 10.1 | Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht: | | |
| | ☐ | der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n | |
| | ☐ | der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n | |
| | ☐ | der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n | |
| | ☐ | die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständigen, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten) | |
| | Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen. | | |
| 10.2 | Abweichend von Nr. 10.1 wird - soweit erforderlich - eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für: | | |
| | ☐ | 2-fach | den Nachweis der Standsicherheit |
| | ☐ | 2-fach | den Nachweis des Schallschutzes |
| | ☐ | 2-fach | den Nachweis des Wärmeschutzes |
| | ☐ | den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe oder Sonderbauten) | |

- | | | |
|-----|--------------------------|-------------------------------------|
| 11. | ☐ | Erhebungsbogen für die Baustatistik |
|-----|--------------------------|-------------------------------------|

- | | |
|-----|---|
| 12. | Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW
(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe) |
|-----|---|

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Für den Bauherrn / Bauherrin:

Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(*) Nach § 70 Abs. 2 BauO NRW oder Nr. 70.11 VV BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden.